



Weiterführende Studiengänge

Weiterführend können an der Universität Osnabrück die Ergänzungsstudiengänge Steuerwissenschaften und Wirtschaftsstrafrecht besucht werden, die zum Abschluss »LL.M. Taxation« bzw. »LL.M.« führen. Zudem wird ein spezieller Masterstudiengang für Absolventinnen und Absolventen ausländischer rechtswissenschaftlicher Studiengänge angeboten.

Schließlich steht besonders qualifizierten Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit einer Promotion offen.

Bewerbung

Bewerbung und Einschreibung erfolgen über das Studierendensekretariat. Aktuelle Informationen zur Bewerbungsfrist finden Sie im Internet:

www.uni-osnabrueck.de/1123.html

Die Bewerbung erfolgt zum Teil online:

www.uni-osnabrueck.de/219.html

Für internationale Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zeugnissen gelten zum Teil abweichende Bewerbungstermine und -adressen. Zusätzlich müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Weitere Informationen unter:

www.uni-osnabrueck.de/943.html

Informationen im Internet

Fachbereich Rechtswissenschaften

www.jura.uni-osnabrueck.de

Prüfungs- und Zugangsordnungen

www.jura.uni-osnabrueck.de/html/211.htm

Allgemeine Informationen zum Studium, zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienaufbau

Zentrale Studienberatung (ZSB)

StudiOS – Studierenden Information Osnabrück

Neuer Graben 27 (1. Stock)

49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4999

Fax: +49 541 969 4792

E-Mail: info@zsb-os.de

www.zsb-os.de

Fachspezifische Informationen

Fachstudienberatung Rechtswissenschaften

Heger-Tor-Wall 14

49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6122 und 6130

E-Mail: fsbjura@uni-osnabrueck.de

www.jura.uni-osnabrueck.de/html/255.htm

Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Einschreibung

Studierendensekretariat

StudiOS – Studierenden Information Osnabrück

Neuer Graben 27 (Erdgeschoss)

49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 7777 (Info-Line)

Fax: +49 541 969 4850

E-Mail: studierendensekretariat@uni-osnabrueck.de

www.uni-osnabrueck.de/243.html

Impressum

Herausgeber Der Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion Fachbereich Rechtswissenschaften in Zusammenarbeit

mit der Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Gestaltung sec, Osnabrück *Fotos* Archiv Fachbereich Rechts-

wissenschaften, Michael Münch, Pressestelle Stadt Osnabrück, sec

Stand Juni 2011

Rechtswissenschaften



Rechtswissenschaften

Der Fachbereich

Der 1980 gegründete Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat sich bundesweit und international hohe Anerkennung erworben. Hintergrund ist eine klare Profilsetzung. So sind die Osnabrücker Professuren neben den klassischen Kernbereichen des Rechts insbesondere dem Wirtschafts- und Europarecht sowie der Rechtsvergleichung gewidmet.

Studienprofil und -inhalte

Ziel des rechtswissenschaftlichen Studiums, das mit der Ersten Juristischen Prüfung abschließt, ist es, Methoden der Rechtswissenschaften zu erlernen und dabei die Fähigkeit zu entwickeln, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. An die Erste Prüfung schließt sich der zweijährige Vorbereitungsdienst an, der mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung endet. Die Zweite Juristische Staatsprüfung ermöglicht dann die Tätigkeit in allen klassischen Berufen, wie Richterin und Richter, Anwältin und Anwalt oder Staatsanwältin und Staatsanwalt. Daneben sind Juristinnen und Juristen auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in Unternehmen, Verwaltung, Politik, Verbänden, Medien usw., tätig.

Der Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte. Im Vordergrund des ersten Studienabschnitts (Grundstudium) stehen Vorlesungen, in denen der Stoff in den Teilbereichen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht systematisch aufbereitet vermittelt wird. Die Vorlesungen enden jeweils mit einer Semesterabschlussklausur sowie einer Hausarbeit, die in der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten ist. Durch Arbeitsgemeinschaften (Kleingruppen) werden die Grundkursveranstaltungen begleitet.

In Osnabrück müssen Studierende zudem eine *wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung* absolvieren und einen Rhetorikkurs belegen. Schließlich ist ein Leistungsnachweis in einer fremdsprachigen juristischen Vorlesung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs sowie in einer Grundlagenveranstaltung zu erbringen.

Die zweite Phase des Studiums (Hauptstudium) dient der Vertiefung in den Pflichtfächern (Übungen für Fortgeschrittene), dem Schwerpunktstudium sowie schließlich der unmittelbaren Examensvorbereitung. Für die Examensvorbereitung bietet der Fachbereich den Studierenden ein kostenloses juristisches Repetitorium (Wiederholungskurs) an, das sogenannte OsnaRep.

Das Schwerpunktprogramm

An der Universität Osnabrück werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen
- Deutsches und Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
- Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums
- Europäisches Öffentliches Recht und seine Grundlagen
- Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen
- Deutsches und Europäisches Steuerrecht
- Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht
- Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung

In der Schwerpunktausbildung werden vertiefte Kenntnisse in einem Rechtsgebiet vermittelt. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung in diesen Bereichen wird im Rahmen von Seminararbeiten geübt. Die Schwerpunktausbildung dauert zwei bis drei Semester.

Prüfung

Die Erste Juristische Prüfung unterteilt sich in den staatlichen (70 Prozent) und den universitären Teil (30 Prozent). Die universitäre Prüfung schließt sich an die Schwerpunktausbildung an. Hierbei muss eine Studienarbeit geschrieben und in einem Vortrag präsentiert werden. Ferner ist eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Im Rahmen der staatlichen Prüfung wird der Pflichtfachstoff in sechs jeweils fünfständigen Klausuren geprüft. Im Anschluss daran erfolgt auch hier eine mündliche Prüfung.



Der Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht

Mit dem eigenständigen Bachelorstudiengang »Wirtschaftsrecht« verstärkt der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück sein vorhandenes wirtschaftsrechtliches Ausbildungsangebot.

Eine Ausbildung im wirtschaftsrechtlichen Bereich eröffnet den Zugang zu interessanten Berufsfeldern. Nachfrage besteht insbesondere im Bereich der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe, wie zum Beispiel Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs können etwa nach einigen Jahren praktischer Erfahrung das Steuerberaterexamen ablegen und sich selbstständig machen. Daneben kommen Tätigkeiten in der Versicherungs- und Kreditwirtschaft, im betrieblichen Personalwesen oder im Verbandswesen in Frage.

Dementsprechend zielt der Studiengang auf die Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse. Der Praxisbezug wird inhaltlich durch den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt des Ausbildungsprogramms sowie personell durch die Beteiligung von Honorarprofessorinnen und -professoren und Lehrbeauftragten aus den Bereichen Anwaltschaft, Unternehmen, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung hergestellt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Nach dem Abschluss können konsekutive Studiengänge besucht werden. An der Universität Osnabrück wird beispielsweise ein Masterstudiengang in Steuerwissenschaften (LL.M. Taxation) angeboten.

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA)

Im Wintersemester 2007/2008 wurde am Fachbereich Rechtswissenschaften ein neues Studienangebot eingerichtet. Dieses erweitert die bisherigen Schwerpunkte im Europäischen und Internationalen Recht sowie im Wirtschaftsrecht um die Möglichkeit einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA). Die FFA umfasst insgesamt sechs Semester und wird in den Sprachen Englisch UK, Englisch USA, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch und Spanisch angeboten.

Der Schwerpunkt der Zusatzqualifikation liegt neben der reinen Sprachausbildung im ersten Jahr auf der Vermittlung von Rechtskenntnissen in der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung im zweiten und dritten Jahr. Die FFA bereitet die Teilnehmenden somit optimal auf den späteren Einstieg in international arbeitende Kanzleien, Berufe in der Wirtschaft oder der Europäischen Union und auch auf Auslandsaufenthalte, zum Beispiel an einer unserer zahlreichen Erasmus-Partneruniversitäten, vor. Zum Nachweis dieser Kenntnisse wird nach erfolgreicher Teilnahme an der FFA ein mehrsprachiges Zertifikat erteilt.